

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/012/2024

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Arocas, Stephanie	Datum: 30.04.2024 Az.: 32-21-071002-2025
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten 70 Personen werden dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Arocas, Stephanie	Datum: 30.04.2024 Az.: 32-21-071002-2025
--	---

Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Anlass der Vorlage:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf endet mit Ablauf des 30.04.2025. Dem Verwaltungsgericht Düsseldorf sind vom Kreis Mettmann für die kommende Amtsperiode **70 Vorschläge** von Personen, die sich um das ehrenamtliche Richteramt bewerben, vorzulegen. Der dortige Wahlausschuss wählt aus der Vorschlagsliste die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtszeit vom 01.05.2025 bis 30.04.2030.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Kreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagsliste wird dem Verwaltungsgericht Düsseldorf übersandt. Dort wählt der Wahlausschuss die erforderliche Anzahl an ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Gemäß § 20 VwGO muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Ausgeschlossen vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind gemäß § 21 Abs.1 VwGO

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nach § 21 Abs. 2 VwGO nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können gemäß § 22 VwGO nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,

- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen gemäß § 23 Abs. 1 VwGO ablehnen

- Geistliche und Religionsdiener,
- Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
- Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
- Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

Aus den von den kreisangehörigen Städten übersandten Personenvorschlägen können dem Verwaltungsgericht Düsseldorf daher folgende Personenzahlen vorgeschlagen werden:

Stadt	Benötigte Personenvorschläge/ Verhältnis der Bevölkerungszahlen	Tatsächlich eingereichte Personenvorschläge
Erkrath	6	6
Haan	4	16
Heiligenhaus	4	4
Hilden	8	8
Langenfeld	9	10
Mettmann	6	6
Monheim am Rhein	6	6
Ratingen	12	18
Velbert	12	24
Wülfrath	3	5
Gesamt	70	103

Die Einreichung der Vorschläge zum Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kann unter Beachtung des Verhältnisses der Bevölkerungszahlen der kreisangehörigen Städte zueinander erfolgen. In den Städten Erkrath, Hilden und Mettmann wurde bereits eine Vorauswahl getroffen und die Bewerber dem Verwaltungsgericht konkret zugeordnet. Alle anderen Städte haben zum Teil Bewerber bei den verschiedenen Gerichten mehrfach benannt, sodass innerhalb der Beratung der Gremien die Zuordnung erfolgen kann.

Die persönlichen Daten sowie die Wählbarkeit der Bewerber wurden von den kreisangehörigen Städten vorgeprüft. Die Voraussetzungen dieser Personen für das ehrenamtliche Richteramt liegen damit vor.

Die Liste der zu wählenden Personen wird nach interfraktioneller Abstimmung am 05.06.2024 nachgereicht.

Anlage - Vorschlagsliste